

Vorlage Nr. 22/0349

Federf. Stadamt: Büro der Bürgermeisterin

Vorlage für den	Berichterstatter/in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Kenntnisnahme	12.09.2022	17

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Sachstandsbericht Unterausschuss Digitalisierung

Begründung:

Am 30.08.2022 hat sich der Unterausschuss Digitalisierung mit folgenden Themen befasst:

1. Dokumentenmanagementsystem

Frau Weckesser und Herr Fontana, die in der IT-Abteilung, für die Koordination des E-Governments und der digitalen Angebote zuständig sind, stellten das Dokumentenmanagementsystem vor:

Das Dokumentenmanagementsystem wurde durch den Zweckverband GKD ausgeschrieben und schließlich erfolgte die Vergabe an den Hersteller PDV. Die Stadt Gladbeck hat im Jahr 2015 mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems, im weiteren "VIS-DMS" genannt, begonnen.

Aufgrund von Ressourcenengpässen ist der Rollout nur schleppend vorangeschritten, so dass es nur in wenigen Stadtämtern zur Anbindung an das System kam. Mit dem neuen „Digitalisierungsteam“ wird der Prozess nun vorangetrieben.

VIS-DMS dient grundsätzlich der revisionssicheren Langzeitspeicherung von aktenrelevanten Unterlagen und kann als digitaler Aktenschrank verstanden werden, daher kommt auch der umgänglich gebrauchte Begriff der "E-Akte". VIS-DMS kann aber nicht nur die Struktur

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

eines Aktenschranke digital abbilden, sondern auch andere nützliche Funktionen übernehmen. Zusätzlich zum Vorteil der Zentralisierung und digitalen Verfügbarkeit der Dokumente, wurde zum Beispiel eine Dienstanweisung erlassen, die besagt, dass eine Geschäftsgangverfügung im VIS-DMS, die beispielsweise zur Kenntnisnahme, zur Schlusszeichnung oder Mitzeichnung angelegt werden kann, eine Handzeichnung oder Unterschrift ersetzt. Der Papier- und Druckaufwand kann somit deutlich reduziert und Laufwege eingespart werden. Diese grundsätzlichen Veränderungsansätze der bestehenden Arbeitsstrukturen, sollen gewährleisten, dass neue Arbeitszeit- und Arbeitsplatzmodelle Einzug halten können, was die Möglichkeiten der bestehenden Mitarbeitenden erweitert und ergänzt und zudem die Attraktivität der Stadt Gladbeck als Arbeitgeber verbessert.

Über den Fortschritt des Projektes soll regelmäßig im Unterausschuss Digitalisierung berichtet werden.

2. Kitakompass

Vorgestellt wurde die App „Kitakompass“, die im Rahmen eines Förderprojektes des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Entwicklung Nordrhein-Westfalen in der Stadt Aachen entwickelt wurde. Sie dient zur Unterstützung des Kita-Managements und soll die Kommunikation und Partizipation der Eltern erleichtern.

Die App beinhaltet die drei Grundfunktionen Kinderbetreuung, Information & Kommunikation sowie Sport- & Bildungsangebote.

In Kürze wird Kontakt mit dem Entwickler und Betreiber der App „kitakompass“ aufgenommen, um gemeinsam mit dem Amt für Jugend und Familie die App an die Bedürfnisse der Stadt Gladbeck anzupassen und diese sukzessive einzuführen. Über die weitere Entwicklung wird im Unterausschuss Digitalisierung berichtet werden.

3. Fortschritt Gladbeck App

Berichtet wurde über den aktuellen Stand zum Relaunch der Gladbeck App. Am 29.08.2022 wurde der Stadt Gladbeck eine erste Vorab-Version der neu aufgelegten App zur Verfügung gestellt. In der nächsten Sitzung des Unterausschusses Digitalisierung wird es eine Live-Vorführung der einzelnen Funktionen geben. Die Veröffentlichung der App soll bis Ende des Jahres erfolgen.

Zusätzlich zu den bereits vorgestellten Funktionen wird das Modulare Warnsystem des Bundesamtes für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in die App integriert. Perspektivisch soll geprüft werden, ob das XignSys Servicekonto.Pass ebenfalls in die App integriert werden kann.

4. XignSys Servicekonto Pass

XignSys Servicekonto Pass bietet eine einfache digitale Identität für E-Government Dienste mit der Möglichkeit der passwortlosen Authentifizierung für digitale Verwaltungsleistungen. Angekündigt wurde eine Vorstellung des Systems in einer der nächsten Sitzungen des Unterausschusses Digitalisierung.

5. Digitale Rats- und Ausschusssitzungen

Vorgestellt wurden die aktuellen rechtlichen Regelungen zu digitalen Rats- und Ausschusssitzungen:

Seit Beginn der Corona-Pandemie hat das Thema „Digitale Rats- und Ausschusssitzungen“ an Bedeutung gewonnen. Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss der Stadt Gladbeck, der am 25.03.2021 aufgrund der Corona-Pandemie anstelle des Rates der Stadt Gladbeck tagte, hat unter anderem an den Landesgesetzgeber appelliert, die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für digitale Rats- und Ausschusssitzungen zu schaffen. Außerdem wurde die Verwaltung damit beauftragt, die technischen Voraussetzungen zu prüfen und diese umzusetzen, sobald eine neue Rechtslage vorliegt.

Im Mai 2022 hat der Landesgesetzgeber eine Änderung der Gemeindeordnung NRW beschlossen und so die rechtliche Möglichkeit zur Durchführung digitaler und hybrider Rats- und Ausschusssitzungen unter bestimmten Voraussetzungen geschaffen:

Einberufung von Sitzungen in besonderen Ausnahmefällen

Gemäß § 47a GO NRW kann die Durchführung von Sitzungen des Rates und der Ausschüsse in besonderen Ausnahmefällen (wie Katastrophen, einer epidemischen Lage oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen) in digitaler Form erfolgen, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Einer digitalen Sitzung steht eine hybrid durchgeführte Sitzung gleich, in der Gremienmitglieder teils persönlich anwesend sind und teils ohne persönliche Anwesenheit an der Sitzung teilnehmen, während die Sitzungsleitung am Sitzungsort anwesend ist.

Die Feststellung eines Ausnahmefalles nach Absatz 1 und die Entscheidung über die Durchführung einer digitalen oder hybriden Sitzung aufgrund dieses Ausnahmefalles bleibt dem Rat vorbehalten. Der Beschluss darüber ist mit zwei Dritteln seiner Mitglieder, längstens für einen Zeitraum von zwei Monaten, zu fassen. Die Stimmabgaben können in Textform erfolgen. Die Verlängerung ist bei einem weiteren Andauern des besonderen Ausnahmefalles möglich.

Hybride Sitzungen der Ausschüsse außerhalb der besonderen Ausnahmefälle

Gemäß § 58a GO NRW kann in der Hauptsatzung bestimmt werden, dass Ausschüsse des Rates auch außerhalb der besonderen Ausnahmefälle nach § 47a Absatz 1 hybride Sitzungen durchführen dürfen. Davon ausgenommen sind der Rat selbst, der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss.

Zusätzlich zur Regelung in der Hauptsatzung durch den Rat bleibt die Entscheidung über die Durchführung einer hybriden Sitzung in jedem Einzelfall dem jeweiligen Ausschuss überlassen. Hierzu ist ein Beschluss mit einfacher Mehrheit zu fassen.

Technische Voraussetzungen

Die Durchführung von digitalen und hybriden Sitzungen ist gem. § 47a GO NRW nur zulässig, wenn und soweit die erforderlichen technischen Voraussetzungen für ihre Durchführung vorliegen und jedes Gremienmitglied über eine digitale Zugangsmöglichkeit zur Sitzung verfügt.

Für die digitalen und hybriden Sitzungen dürfen nur die Anwendungen verwendet werden, die von der für die Zertifizierung zuständigen Stelle zugelassen sind. Stand 15.07.2022 (letzte Veröffentlichung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW) wurden noch keine Anwendungen zertifiziert. Bislang wurde für zwei Anwendungen eine Zertifizierung beantragt.

Die Gemeinde hat in ihrem Verantwortungsbereich dafür Sorge zu tragen, dass die technischen Voraussetzungen während der Sitzung durchgehend bestehen; die Gremienmitglieder stellen ihre Sitzungsteilnahme per Bild-Ton-Übertragung in eigener Verantwortung sicher.

Weiteres Vorgehen

Da aktuell keine Anwendung auf dem Markt ist, die den rechtlichen Anforderungen gerecht wird und von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zertifiziert wurde, ist zunächst die weitere Entwicklung zu beobachten. Sobald zertifizierte Anwendungen zur Verfügung stehen, werden die technischen Voraussetzungen vor Ort geprüft und geschaffen. Über die weitere Entwicklung wird regelmäßig im Unterausschuss Digitalisierung berichtet. Sobald die technischen Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Testphase für digitale Sitzungen im Unterausschuss Digitalisierung geplant. Erst dann werden dem Rat die notwendigen Anpassungen der Hauptsatzung und Geschäftsordnung vorgelegt. Außerdem wird dann zu entscheiden sein, ob auch außerhalb der „besonderen Ausnahmefälle“ hybriden Ausschusssitzungen ermöglicht werden sollen.

6. Diskussion und Ausblick

Es wurde angekündigt, dass die nächste Sitzung des Unterausschusses Digitalisierung am 15.11.2022 stattfindet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

